

**Bei Nachkontrolle aufgefliegen:**

**Hessisch Oldendorferin ignoriert Zwangstilllegung und fährt mit gefälschter Zulassungsplakette weiter**

**Freitag, 1. Juli 2016 – Hessisch Oldendorf (wbn). Auf diesen Trick ist die Polizei dann doch nicht reingefallen: Mit gefälschter Zulassungsplakette wollte die 29-jährige Fahrzeughalterin die Beamten täuschen.**

Das schon seit Ende Mai vom Landkreis Hameln-Pyrmont zwangsentstempelte und stillgelegte Fahrzeug wurde bei einer Nachkontrolle begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass das Fahrzeug auch nach der Stilllegung weiterhin, auch im öffentlichen Straßenverkehr, betrieben wurde: Und das mit gefälschten Zulassungsplaketten. Die ermittelnden Beamten stellten nun das Auto sicher und ermitteln gegen die 29-jährige Hessisch Oldendorferin wegen Urkundenfälschung und zulassungsrechtlicher Verstöße.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hameln:

„Einer 29-jährigen Frau aus Hess. Oldendorf wird vorgeworfen, ein zwangsentstempeltes Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr benutzt und an den Kennzeichen gefälschte Zulassungsplaketten angebracht zu haben. Die Polizeistation Hess. Oldendorf ermittelt gegen die Frau wegen Urkundenfälschung und wegen zulassungsrechtlicher Verstöße.

## **Trotz Zwangstilllegung: Frau (29) aus Hessisch Oldendorf fährt mit gefälschter Zulassungsplakette weiter**

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 01. Juli 2016 um 10:45 Uhr

---

Die Hess. Oldendorferin soll das Fahrzeug im Zeitraum zwischen 28.05.2015 und 30.06.2016 benutzt haben, obwohl die Kennzeichen Ende Mai von einem Beamten des Landkreises Hameln-Pyrmont zwangsentstempelt wurde. Bei einer Nachkontrolle wurde festgestellt, dass der Pkw nach der Entstempelung noch weiter gefahren wurde. Zudem musste der Landkreisbeamte feststellen, dass an den Kennzeichen zwei gefälschte Zulassungsplaketten angebracht waren.

Nach einem Gespräch mit der 29-Jährigen mussten die ermittelnden Beamten der Polizeistation Hess. Oldendorf davon ausgehen, dass die unbelehrbare Frau auch weiterhin das nicht zugelassene und nicht versicherte Fahrzeug benutzen wird. Der Ford wurde daher aus Gründen der Gefahrenabwehr sichergestellt und von einem Abschleppunternehmen abtransportiert.“